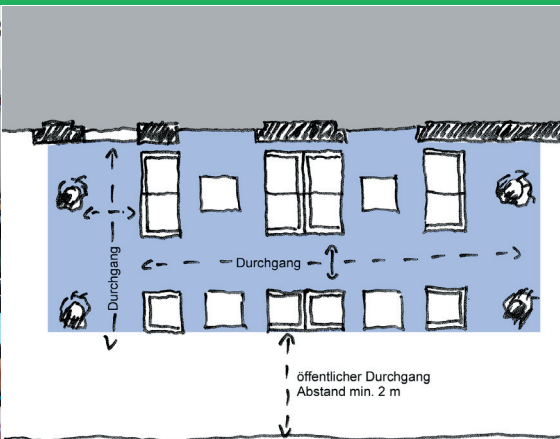


Positiv



## Boulevard - Lounges

Als Boulevard-Lounge gilt ein Aufenthaltsbereich mit speziell bequemen Sitzmöbeln. Boulevard-Lounges sollen offen und durchlässig sein, sie dürfen nicht raumtrennend wirken. Die Gestaltung hat sich dem Charakter des Standortes anzupassen, das Mobiliar ordnet sich den räumlichen und funktionalen Gegebenheiten des Strassen- bzw. Platzraums unter.

### Lounge-Sitze

Als Lounge-Sitze gelten bequeme Sitzmöbel, welche einzeln oder zusammengestellt in der Regel die Dimensionen von Höhe = 1m, Breite = 2m und Tiefe = 1m nicht überschreiten (max. Tiefe = 2m, wenn rücklings zusammengestellt). Zwischen den einzelnen Lounge-Sitzen und anderen grossvolumigen Elementen wie Pflanzenbehälter und Buffets sind Durchgänge offen zu lassen.

### Bewilligungen

Boulevard-Lounges sind bewilligungspflichtig. Entweder im Rahmen der ordentlichen Boulevard-Bewilligung oder während der laufenden Saison als Ergänzung zur bestehenden Bewilligung. Für solche Gesuche gelten dieselben Anforderungen wie für herkömmliche Boulevard-Bewilligungen (siehe S. 16/17 der Broschüre „Boulevardgastronomie in Zürich“ vom März 2005).